

ELAK-Zeichen  
0049186/2020 BBV BeG

Geschäftszeichen  
BBV/B-060020101

– **Bebauungsplanänderung 06-002-01-01; „Hafenstraße –  
XXXLutz“; sowie gänzliche Aufhebung O 107 und teilweise Auf-  
hebung M 16-01-02-00**

Datum  
14.04.2021

## Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.04.2021, Zl. RO-2020-255088/9-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### Verordnung

#### § 1

– Die Bebauungsplanänderung 06-002-01-01 sowie gänzliche Aufhebung O 107 und teilweise Aufhebung M 16-01-02-00 wird erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstücksgrenze und Widmungsgrenze zu Grünland - Sportstätte

Osten: Widmungsgrenze zu öffentlichem Gut (Land und Bund)

Süden: Hafenstraße

Westen: Straßerau

Katastralgemeinde 45204 Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 06-002-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

### § 4

Die Bebauungsplanänderung und Aufhebung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.